



Anregungen für die Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne im Fach Sport der Orientierungsstufe/Sekundar- stufe I

während der Corona-Pandemie



Hinweise und Anregungen für Schwerpunktsetzungen in den Unterrichtsfächern

Die vorliegenden Dokumente der einzelnen Unterrichtsfächer sind als Hinweise und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen und sollen den Lehrkräften eine schnelle Orientierung bieten. Die Gültigkeit der Lehr- und Rahmenpläne wird davon nicht berührt. Inwieweit es notwendig sein wird, Unterrichtsinhalte zu konzentrieren und zeitliche Strukturen zur Erreichung von Standards anzupassen, hängt ab vom Umfang der Schulöffnung nach den Sommerferien. Gleichwohl können diese Hinweise und Anregungen den Fachlehrkräften, den Fachkonferenzen und den Gesamtkonferenzen in jedem Fall wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts während der Corona-Pandemie geben.

Bei der Erstellung der Hinweise und Anregungen haben sich die Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater, das Pädagogische Landesinstitut sowie die beiden kirchlichen Fortbildungsinstitute an vier einheitlichen Leitlinien orientiert, bei denen der didaktischen Reduktion und dem exemplarischen Arbeiten ein besonderer Stellenwert zukommt:

1. Kernkompetenzen berücksichtigen

Die Unterrichtsinhalte sollen so ausgewählt werden, dass die Kernkompetenzen erworben und eingeübt werden können.

2. Exemplarisches Lernen fördern – Grundkenntnisse erwerben

Im Unterricht soll das exemplarische Lernen an zentralen Inhalten der einzelnen Fächer im Vordergrund stehen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Grundkenntnisse erwerben, die für eine erfolgreiche weitere Arbeit im jeweiligen Fach unerlässlich sind.

3. Abschlussbezogene Lehrplaninhalte bevorzugen

Die Berufsreife, der Qualifizierte Sekundarabschluss I und das Abitur qualifizieren Schülerinnen und Schüler für den weiteren beruflichen Weg. Die Kompetenzen und Kenntnisse, die für den jeweils angestrebten Abschluss erforderlich sind, haben im Unterricht Priorität.

4. Zeitintensive Projekte prüfen

Unterricht an anderem Ort oder auch fachübergreifende Projekte sind selbstverständlich weiterhin sinnvoll und möglich. Insbesondere dann, wenn andere Fächer beispielsweise durch Ausfall von Pflichtunterricht betroffen sind, muss sehr genau abgewogen werden, ob Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.



Schwerpunktsetzungen

Ziel ist es, dass die Schulen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2020/2021 zum Regelbetrieb zurückkehren können. Gleichwohl gilt es, falls die Umstände es erfordern, auch auf einen sinnvollen Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht vorbereitet zu sein. Gerade für das Fach Sport gibt es eine ganze Reihe von nicht planbaren Faktoren, da die für den Sportunterricht notwendigen Sportstätten in Eigenverantwortung der Schulträger geöffnet oder geschlossen werden. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Rahmenbedingungen ist daher für die Planung des Sportunterrichts denkbar. Es empfiehlt sich, dass Schulen in Abhängigkeit von den ihnen zur Verfügung stehenden Sportstätten für die Inhalte des jeweiligen Lehrplans/Teilrahmenplans individuelle Lösungen in den Arbeitsplänen vorsehen, damit eine Zeugnisnote ermittelt werden kann. Können beispielsweise aufgrund von Einschränkungen durch Träger oder Hygienevorgaben nicht alle Klassen im gleichen Umfang unterrichtet werden, dann sollen Abschlussklassen, Klassen der Gymnasialen Oberstufe (insbesondere Leistungskurse Sport) und Lerngruppen mit Wahlpflichtfach Sport vorrangig „versorgt“ werden.

Für den Sportunterricht der Sekundarstufe I gilt, dass gegebenenfalls die im Lehrplan und den schuleigenen Arbeitsplänen beschriebenen Zielsetzungen der einzelnen Sportarten nur in Teilen oder möglicherweise gar nicht im Präsenzunterricht umgesetzt werden können. Der Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I in RLP bietet den Fachkonferenzen der einzelnen Schulen hier gute Möglichkeiten, auf die unterschiedlichen Situationen zu reagieren. So weist der Lehrplan beispielsweise für die einzelnen Sportarten die motorischen Grundlagen gesondert aus und gibt dadurch Handlungsspielraum, im Falle einer Eingrenzung sportartübergreifend motorische Grundlagen zu erarbeiten beziehungsweise weiterzuentwickeln. Auch eine unterstützende theoretische Aufarbeitung der einzelnen Themen ist hier möglich und wünschenswert. Auf dieser Grundlage haben die Fachkonferenzen Sport der einzelnen Schulen alle Optionen, um auf die jeweilige örtliche Situation den Sportunterricht betreffend zu reagieren.

Die Schulen prüfen zudem die Voraussetzungen, unter denen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des planmäßigen Sportunterrichts im Schwimmen unterrichtet werden können (Bad in erreichbarer Nähe, Wasserfläche steht der Schule zur Verfügung).

Noch vor Beginn des neuen Schuljahres wird ein Leitfaden an die Schulen verschickt, dem weitergehende Hinweise zum Sportunterricht nach den Sommerferien 2020 zu entnehmen sind.